

Gas Grundversorgung

100 % Ökogas

Das gelieferte Erdgas ist klimaneutral (CO₂-neutral). Die Stadtwerke Bayreuth garantieren, dass die gleiche Menge Kohlendioxid (CO₂), welche bei der Verbrennung des Erdgases freigesetzt wird, an anderer Stelle eingespart und damit vollständig ausgeglichen wird. Dies erfolgt durch Investitionen in hochwertige, effiziente Klimaschutzprojekte, die international anerkannten Qualitätskriterien entsprechen. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Klimaschutzprojekten finden Sie im Internet unter: stadtwerke-bayreuth.de/ökogas

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen in Textform gekündigt werden.

Preise (gültig ab 01.12.2023)

Die Preise gelten für die Grundversorgung für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen. Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung (Stufe 1 oder Stufe 2).

Preise für Jahresverbrauch bis 4.935 kWh (Stufe 1)

Grundpreis pro Zähler	netto	64,15 €/Jahr	brutto	76,34 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	11,150 ct/kWh	brutto	13,27 ct/kWh

Preise für Jahresverbrauch ab 4.936 kWh (Stufe 2)

Grundpreis pro Zähler	netto	106,10 €/Jahr	brutto	126,26 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	10,300 ct/kWh	brutto	12,26 ct/kWh

Preis für Messstellenbetrieb inklusive Messung für Balgengaszähler

Zählergröße	G 2,5 - G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	G 160 - G 400
netto	16,90 €/Jahr	19,27 €/Jahr	79,66 €/Jahr	168,44 €/Jahr
brutto	20,11 €/Jahr	22,93 €/Jahr	94,80 €/Jahr	200,44 €/Jahr

Die Kosten für weitere Zählertypen finden Sie auf der Rückseite.

Im Haushalt wird üblicherweise ein Zähler der Größe G 2,5 - G 6 eingesetzt.

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet.

Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sie werden an den jeweils gültigen Steuersatz angepasst.

Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmeter gemessen. Der Faktor für die Umwertung der abgelesenen Kubikmeter in Kilowattstunden (kWh) wird gemäß der Technischen Regel des Arbeitsblattes G 685 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) vom örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 36,00 €, außerhalb davon 56,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € und außerhalb der

Dienstzeit 119,83 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € (mit Umsatzsteuer 75,90 €) und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (mit Umsatzsteuer 142,60 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Preis Anpassungen

Für Preis Anpassungen gelten die Regelungen nach § 5 der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie § 315 BGB.

Preisbestandteile, Stand 01.04.2024

	Stufe 1	Stufe 2
Arbeitspreise in ct/kWh		
Erdgassteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe *	0,275	0,275
Belastung aus BEHG **	0,816	0,816
Energie, Netzentgelte, Umlage, Service	9,509	8,659
Netto-Arbeitspreis	11,150	10,300
Umsatzsteuer 19 %	2,120	1,960
Brutto-Arbeitspreis	13,27	12,26
Grundpreis in €/Jahr		
Netzentgelte, Service	64,15	106,10
Netto-Grundpreis	64,15	106,10
Umsatzsteuer 19 %	12,19	20,16
Brutto-Grundpreis	76,34	126,26

Hinzu kommen die Preise für den Messstellenbetrieb (siehe Vorderseite und unten).

* Die Konzessionsabgabe ist als Mischsatz für verschiedene Arten der Verwendung angegeben.

** Kosten durch die staatliche Belastung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Preise für weitere Zählertypen

Drehkolbenzähler	Zählergröße	G 40 - G 100	G 160 - G 400
	netto	63,54 €/Jahr	141,23 €/Jahr
	brutto	75,61 €/Jahr	168,06 €/Jahr
Turbinenradzähler	Zählergröße	G 40 - G 100	G 160 - G 400
	netto	148,69 €/Jahr	185,35 €/Jahr
	brutto	176,94 €/Jahr	220,57 €/Jahr

Hinweis lt. § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung

Bei dem von den Stadtwerken Bayreuth gelieferten Gas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis, das nicht als Kraftstoff verwendet werden darf, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen.